



Verhaltens- u. Hygieneregeln – Outdoor

Es gilt das Schutzkonzept des Walddorfer SV in Ergänzung zu den gültigen Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Alle Infos unter (<https://walddorfer-sv.de/downloads/>)



Kein Zutritt mit akuten Symptomen

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.



Mindestabstand einhalten

Auf der gesamten Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Während der Sportausübung allein, zu zweit oder mit Mitgliedern eines Haushalts, sowie in Kindergruppen unter 14 Jahren ist der Kontakt gestattet. Zwischen diesen Sportgruppen ist ansonsten ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.



Hygieneregeln beachten

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte, (Matten, Barren o.ä.) müssen nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht erforderlich.



Umkleiden, Duschen und Toiletten

Sämtliche Hallen, sowie Umkleiden und Duschen sind bis auf weiteres geschlossen. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



Kein Verweilen auf der Anlage

Nach Abschluss des Trainings- und Spielbetriebs muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.



Dokumentationspflicht

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über die vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Gruppe.